

RS Vwgh 1994/3/15 93/11/0070

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.03.1994

Index

24/01 Strafgesetzbuch

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litc;

KFG 1967 §66 Abs3;

StGB §75;

Rechtssatz

Überragende Bedeutung kommt in dem Fall, wo der Bf rechtskräftig wegen eines Verbrechens iSd§ 75 StGB verurteilt wurde, dem Wertungsgesichtspunkt der Verwerflichkeit des strafbaren Verhaltens des Bf zu, handelt es sich doch bei Mord, der eine bestimmte Tatsache iSd § 66 Abs 2 lit c KFG bildet, um eines der schwerwiegendsten Verbrechen überhaupt (hier ist von Bedeutung, daß dieser Tat mehrere Mordversuche des Bf an seiner Ehefrau vorangegangen sind).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993110070.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>